

Leitfaden Kommissionsarbeit Mittelbau

Die Universität Bern verfügt über verschiedene ständige Kommissionen gemäss den rechtlichen Grundlagen der Universität (siehe [Rechtssammlung](#)). Die Kommissionen dienen der universitären Selbstverwaltung. Alle Stände müssen vertreten sein. Für den Mittelbau nehmen Vertreter:innen der MVUB Einsitz. Der hier vorliegende Leitfaden unterstützt sie bei ihrer Kommissionsarbeit.

Inhalt

- Aufgaben und Rechte von Kommissionsmitgliedern
- Ämterkumulation
- Best Practice
- Erfassungsf formular Kommissionssitzungen
- Zugang zu Kommissionsarbeit

Aufgaben und Rechte von Kommissionsmitgliedern

(Auszug aus dem Geschäftsreglement der MVUB vom 22.02.2022)

Aufgaben und Pflichten	<ul style="list-style-type: none">- Die Mittelbaudelegierten in den universitären Kommissionen vertreten die Interessen des Mittelbaus nach bestem Wissen und Gewissen.- Sie informieren die Geschäftsstelle über anstehende Sitzungen sowie relevante Traktanden und berichten der Geschäftsstelle und/oder dem Vorstand.- Sie reichen bei der Geschäftsstelle zur Information der Mitgliederversammlung einen Bericht über die Kommissionsarbeit ein.- Im Falle einer Verhinderung der Teilnahme an einer Sitzung suchen sie eigenständig oder mit Unterstützung der Geschäftsstelle eine Stellvertretung.- Sie informieren die Geschäftsstelle sowie die Kommissionsleitung möglichst frühzeitig über einen Austritt.- Sie verpflichten sich, für eine angemessene Übergabe des Geschäftes an ihre Nachfolge zu sorgen.
Rechte	Kommissionsdelegierte sind automatisch Mitglieder der MVUB. Aufgrund der Mandatsübernahme werden sie von allfälligen Mitgliederbeiträgen befreit. Kommissionsdelegierte, die nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands sind, haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">- Sie können den Vorstand und die Geschäftsstelle jederzeit für Beratung und Unterstützung kontaktieren.- Sie können in Vorstandssitzungen Einsitz ohne Stimmrecht nehmen.- Sie können auf Anfrage Auszüge aus den Protokollen der Vorstandssitzungen erhalten.- Sie können Traktanden in die Vorstandssitzungen eingeben.- Sie können Einsitz nehmen in Arbeitsgruppen des Vorstandes zur gemeinsamen Bearbeitung und Besprechung von kommissionsrelevanten Geschäften.

Ämterkumulation und Befangenheit

- Es dürfen in der Regel nicht mehr als vier Kommissionssitze (inklusive MVUB-Vorstand) von der gleichen Person eingenommen werden.
- Befangenheiten und Interessenskonflikte bezüglich der Kommissionsarbeit (z. B. aufgrund von Arbeitsverhältnis-Abhängigkeiten, Verwandtschaft o.ä.) sind dem MVUB-Vorstand über die Geschäftsstelle umgehend zu melden. Wo nötig ist eine Vertretung zu entsenden oder in den Ausstand zu treten.

Tipps für die Kommissionsarbeit

Hier sind wichtige Tipps aufgelistet, die dir bei der Mitarbeit in den Kommissionen helfen können:

- Um einen effektiven Mehrwert für den Mittelbau zu erzielen, solltest du dich aktiv in die Kommissionsarbeit einbringen.
- Tausche dich regelmässig über die Geschäftsstelle mit dem Vorstand der MVUB aus, damit der Informationsfluss gewährleistet ist.
- Du vertrittst in den Kommissionen nach bestem Wissen und Gewissen die Meinung des Mittelbaus.
- Gibt es Vorbesprechungen oder Nachfolgetermine im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit? Plane genügend Zeit sowohl für die Termine als auch für die Vorbereitung ein.
- Kontaktiere die MVUB-Geschäftsstelle oder ein Mitglied aus dem Vorstand, wenn du Unterstützung bei der Kommissionsarbeit benötigst.

Zugang zur Kommissionsarbeit

Vakante Stellen sowie Beschriebe zu den jeweiligen Kommissionen werden auf der [Webseite](#) der Mittelbauvereinigung aufgelistet. Zusätzlich dazu erhältst du ein Update im Newsletter. Bist du noch nicht im Verteiler dieser Newsletter? Dann melde dich unter info.mvub@unibe.ch bei uns.

Bei Interesse an vakanten Kommissionssitzen kannst du dich via E-Mail an info.mvub@unibe.ch wenden. Wir freuen uns über dein Engagement und beraten dich gerne zu den passenden Möglichkeiten.